

76

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Vertical text on the left margin, likely bleed-through from the reverse side]



IN Gottes Gnaden / Wir Augustus /

Apostulirter Administrator des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg /
Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve un Berg / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / Ober- und
Nieder-Lausitz / Graf zu der Marck / Ravensberg und Barby / Herz zum Ravensstein / etc. Entbieten sämtlichen Unsern Prälaten,
Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Apt- und Amptleuten / Bürgermeistern und Räten in den Städten / auch allen
Unsern Lehnteuten und Unterthanen / Unsern göddigen Grub / und fügen ihnen hiermit zu wissen: Welcher gestalt die Römische
Keyserl. auch zu Hungarn und Böhem Königl. Majestät / Unser alleranädiger Herr / an Uns gnädigst gesonnen / daß Wir / gleich andern des Heiligen Reichs
Chur-Fürsten und Ständen / dero unterm 19. Junii und 6. Julii itzlauffendes Jahres abgelassene und wiederholte Keyserl. Mandata Avocatoria & Inhibitoria,
in Unserm Erb-Stifte Magdeburg publiciren lassen möchten. Gestalt daß solche von Worten zu Worten nachfolgend lauten:

Wir Leopold / von Gottes Gnaden / Erwehl-

ter Römischer Keyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu
Hungarn / Böhem / Dalmatien / Croatien und Slavonien / etc. König / Erb-Herzog zu Oesterreich / Herzog
zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain und Württemberg / Graf zu Tyrol / etc. Entbieten N. N. allen und jeden der Cron Schweden
in Unserm lieben Oheims / des Churfürsten zu Brandenburg Liebden Landen sich aufhaltenden hohen und niederen Kriegs-Officirern / insonderheit dem
Feld-Herrn N. wie auch allen andern Befehlshabern / und fort allen gemelten Knechten zu Ross und Fuß /
und Bürden die found / unter was Bestallung sich dieselbe auch befinden thun / denen dieß

Von Gottes Gnaden / Wir Augustus /

Postulirter Administrator des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraf in Thüringen / Marggraf zu Neussen / Ober- und Nieder-Lausitz / Graf zu der Marck / Ravensberg und Barby / Herz zum Ravenstein / c. Entbieten sämptlichen Unsern Prälaten, Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Hapt- und Amptleuten / Bürgermeistern und Räten in den Städten / auch allen Unsern Lehnteuten und Unterthanen / Unsern gütigen Gruß / und fügen ihnen hiermit zu wissen: Welcher gestalt die Römische Keyserl. auch zu Hungarn und Böhheim Königl. Majestät / Unser allergnädiger Herr / an Uns gnädigt gesonnen / daß Wir / gleich andern des Heiligen Reichs Chur-Fürsten und Ständen / dero unterm 19. Junii und 6. Julii itzlauffendes Jahres abgelassene und wiederholte Keyserl. Mandata Avocatoria & Inhibitoria, in Unserm Erb-Stifte Magdeburg publiciren lassen möchten. Gestalt daß solche von Worten zu Worten nachfolgend lauten:

Wir Leopold / von Gottes Gnaden / Erwehl-

ter Römischer Keyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhheim / Dalmatien / Croatien und Slavonien / c. König / Erb-Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain und Büttenberg / Graf zu Tyrol / c. Entbieten N. N. allen und ieden der Cron Schweden in Unserm lieben Oheims / des Churfürsten zu Brandenburg Liebden Landen sich aufhaltenden hohen und niederen Kriegs-Officirern / insonderheit dem Feld-Herrn N. wie auch allen andern Befehlshabern / und fort allen gemeinen Knechten zu Roß und Fuß / so dann deren Helffers-Helffern / was Nation, Ampts / Standes und Würden die seynd / unter was Bestallung sich dieselbe auch befinden thun / denen dieß Unser öffentlich Keyserlich Mandat, oder glaubwürdige Abschrift davon vorkommt / hiermit zu wissen: Was gestalten Uns obgedachtes Churfürsten zu Brandenburg Liebden in Unterthänigkeit klagend zu vernehmen geben / wie das leider! Weltkundig / und keines weitem Erzehens von nöthen seye / Was maßen obernanntes Königs in Schweden Liebden allbereits vor sechs Monathen Ihre Märckische und Pommerische Lande / wider das Instrumentum Pacis, ja aller Vöcker Rechten / ohne einig gegebene Ursach / gewaltthätiger weise überzogen / mit unerträglichen Pressuren und Exactionen beschweret / und auf das äußerste ruiniret hätten / Und obwoln hierauf Wir von Sr. Edden so wol / als sämptlichen auf itzigen Reichs-Tag zu Regenspurg versamleten Chur-Fürsten und Ständen / deren Abgesandten / Botschafften und Räten / umb Protection und manutenentz Ihrer Edden Landen und Leuten ersuchet und angelanget worden / Wir aber mit Execution des jenen / was die heilsame Reichs-Constitutiones bey so manifesten Friedensbruch mit sich bringen / noch biß dato angestanden / und dardurch mehrernanntes Königs in Schweden Edden Zeit gegeben / die wieder Sie vorgenommene Attentaten abzustellen / und wegen des erlittenen Schadens Ihre gebührende Satisfaction zu geben; So hätte doch wieder diese Unsere / zu Erhaltung Ruhe und Friedens / angesehene Langmütigkeit / noch anderer dießfalls angewendete kräftige Officia, so viel verfangen können / daß man sothane Infractiones des Friedens-Schlusses einstellen / weniger zu gebührender Satisfaction sich anschicken wollen / sondern vielmehr durch all-solches Nachsehen die Sache dahin gehen / daß mehrgemeldtes Königs in Schweden Edden sich auch des bishero gebrauchten / wiewol ganz unbefügten Prætexts, als weren die bisherige Violentien zu keinem Friedens-Bbruch angesehen / nunmehr begeben / das feste Haus Löckenitz aus Stücken beschossen / und zur Übergabe gezwungen / verschiedene Städte ausgeplündert / das platte Land gänzlich verherget / Ihre getreue Unterthanen durch grausame und in der Christenheit unerhörte Exactiones und Pressuren, durch Rauben / Morden und Plündern dergestalt ruiniret, daß sie theils vor Kummer vergehen / theils / ihr Leben zu retten / in ander Länder fliehen müssen. Gleich wie nun solches dem allgemeinen Teutschen Frieden / denen heilsamen Reichs-Satzungen / der Glory des Teutschen Reichs / ja Unserm hohen Keyserlichen Respect, und selbst eigener Sicherheit zu wieder lauffe. Als haben Uns dießemnach Sr. Edden gehorsamst angeruffen und gebeten / daß Wir derowegen / als das höchste Ober-Haupt / zumahl Supremus Executor & Conservator Pacis, im Heiligen Römischen Reich Unsere Keyserliche Mandata Pœnalia, und andere nothdürfftige Hülff Rechtsens hierunter wieder offternanntes Königs in Schweden Edden zu Ab- und Einstellung allsolcher gewaltthätigen Verfahrungs- und Thaten / anädigt gerubeten; Und Wir dann nicht allein in Krafft höchstragenden Keyserl. Ampts / und Unserer Keyserl. Wahl-Capitulation, alle dergleichen wieder obbesagtes Instrumentum zu Brandenburg Edden dem Frieden-Schluss / Reichs-Constitutionen, und zumahl denen Rechten / und der selbst Billigkeit zu wieder / de facto vorgenommene Gewaltthätigkeiten und Beschwerde gänzlich abzuschaffen / verbunden seynd / sondern auch von obernannten sämptlichen auf itzigem Reichs-Tag zu Regenspurg versamleten Chur-Fürsten und Ständen / deren Botschafften und Räten gehorsamst erinnert und angelanget worden / Sr. Edden denen Reichs-Satzungen / Executions-Ordnung und Instrumento Pacis gemäß / mit der Reichs-Guarantie und würcklichen Hülffe an Hand zu geben. Als befahlen Wir Euch sampt und sonders von Römischer Keyserlicher Macht / bey Straffe der Acht / Confiscation Eurer Haab und Gütern / wie auch nach befindenden Umständen / bey Straffe Leib und Lebens / auch Verlust aller und ieden habenden Privilegien, Gerechtigkeiten / Lehn und Eigenthum / nicht weniger aller Zunfft- und Stadt-Rechten / denen andern aber / so Uns und dem Reich nicht zugethun / bey unnachlässiger Straffe Leib und Lebens / wo und welcher Orthen die angetroffen werden / daß Ihr Euch alsobald nach Verkündigung dieses Unser Keyserlichen Geboths / wieder offternanntes Churfürstens zu Brandenburg Liebden / dero Landen / Beampte / Unterthanen und Angehörige / deren Haab und Güter / weder selbst noch durch andere / heimlich oder öffentlich / zu Wasser und Lande / in und bey all denen jenigen / so wieder Dieselbe von vielbesagtes Königs in Schweden Liebden / oder sonsten männiglich / wer der auch sey / mit Gewalt / es sey mit Belägerung / Blockirung / Sperrung / Feindlichen Angriff / und allen andern Land-Friedbrüchigen Thaten / vorgenommen werden möge / unter was prætext solches auch begehret würde / nicht gebrauchen lasset / noch darzu einigen Vorschub oder Hülffe leistet / auch dessen im geringsten nicht theilhaftig oder beypflichtig machet / noch dasselbe zu geschehen verstattet / oder verhänget. Wir befahlen auch von obgedachter Unser Römischer Keyserlicher Macht noch fernere allen Unsern und des Heiligen Römischen Reichs Ständen / Verwandten und Unterthanen hiermit ernstlich / und wollen / daß Sie dickernanntes Königs in Schweden Liebden / deren Officirern, Soldaten und Helffers-Helffern / keinen Vorschub / Hülffe / noch einige Kriegs- oder Lebens-Mitteln und Nothdürfften oder Unterschleiff thun / oder gestatten / dieselben nicht haufen / beherbergen / noch einigen Wechsel übermachen oder bezahlen / alles bey gleichmäßiger Straffe des Land-Friedens und Verlust aller ihrer Privilegien, Gnaden / Freyheiten / Haab und Gütern. In deme beschickten und gerechtem Verstande. Geben in Unserer Stadt Wien / den Neunzehenden Junii, Anno Sechszehn hundert fünf

Boheimischen im neunzehenden.

Im Sac. Cæs. Majestatis proprium.

Die Kunst der Schreibung

Die Kunst der Schreibung ist eine Wissenschaft, die sich mit der Art und Weise beschäftigt, die Buchstaben und Zeichen so zu verbinden, dass sie leicht und deutlich zu lesen sind. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften, die es gibt, und hat sich im Laufe der Jahrhunderte stetig weiterentwickelt. Die Schreibung ist ein Mittel, um Gedanken und Ideen festzuhalten und sie anderen mitzuteilen. Sie ist ein unverzichtbares Werkzeug für die Wissenschaft, die Kunst und die Literatur. Die Kunst der Schreibung ist eine Kunst, die sich mit der Schönheit und der Klarheit der Schrift beschäftigt. Sie ist eine Kunst, die sich mit der Art und Weise beschäftigt, die Buchstaben so zu verbinden, dass sie leicht und deutlich zu lesen sind. Sie ist eine Kunst, die sich mit der Schönheit und der Klarheit der Schrift beschäftigt. Sie ist eine Kunst, die sich mit der Art und Weise beschäftigt, die Buchstaben so zu verbinden, dass sie leicht und deutlich zu lesen sind.

Die Kunst der Schreibung

Die Kunst der Schreibung ist eine Wissenschaft, die sich mit der Art und Weise beschäftigt, die Buchstaben und Zeichen so zu verbinden, dass sie leicht und deutlich zu lesen sind. Sie ist eine der ältesten Wissenschaften, die es gibt, und hat sich im Laufe der Jahrhunderte stetig weiterentwickelt. Die Schreibung ist ein Mittel, um Gedanken und Ideen festzuhalten und sie anderen mitzuteilen. Sie ist ein unverzichtbares Werkzeug für die Wissenschaft, die Kunst und die Literatur. Die Kunst der Schreibung ist eine Kunst, die sich mit der Schönheit und der Klarheit der Schrift beschäftigt. Sie ist eine Kunst, die sich mit der Art und Weise beschäftigt, die Buchstaben so zu verbinden, dass sie leicht und deutlich zu lesen sind. Sie ist eine Kunst, die sich mit der Schönheit und der Klarheit der Schrift beschäftigt. Sie ist eine Kunst, die sich mit der Art und Weise beschäftigt, die Buchstaben so zu verbinden, dass sie leicht und deutlich zu lesen sind.

44



Gnaden / Wir Augustus /

tor des Primat- und Erz
un-Berg- Landgraf in Düringen /
sber und Barby / Herz zum Ravenstein /
ft / Hapt- und Amptleuten / Bürgermeistern
en göddigen Gruß / und fügen ihnen hiermit
nädiger Herz / an Uns gnädigst gesonnen / daß
ndes Jahres abgelassene und wiederholte Ke
lt daß solche von Worten zu Worten nachfol

n Gottes Gna

len Zeiten Mehrer des Re
ten und Slavonien /
rtenberg / Graf zu Tyrol /
Landen sich aufhaltenden hohen und niede
gemeinen Knechten zu Ross und Fuß /
ieselbe auch befinden thun / denen dieß



burg /
ber- und
Pralaten,
auch allen
Römische
en Reichs
nhibitoria,

ehl

ien / zu
Herzog
Schweden
erheit dem